



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Meinungsfreiheit stärken und Doppelstrukturen abbauen – Meldeportal „Hessen gegen Hetze“ hat sich nicht bewährt und muss eingestellt werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt den aktuellen Vorgang und die Diskussion im Zusammenhang mit dem Medienwissenschaftler Prof. Dr. Norbert B. zur Kenntnis. Ausgangspunkt war ein in sozialen Medien veröffentlichter Beitrag, der über das hessische Portal „Hessen gegen Hetze“ gemeldet wurde. Über dieses Portal eingehende Hinweise können zu weiteren behördlichen Prüfungen oder Ermittlungsverfahren führen.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Meldeportal nicht hinreichend zwischen strafbarer Hetze und von der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 GG geschützten Äußerungen unterscheidet. Die Meldestelle arbeitet mit unklaren Kriterien und ermöglicht anonyme Hinweise ohne ausreichende Schutzmechanismen für die Betroffenen. Dies birgt die Gefahr einer „Meinungsmelder“-Kultur und kann das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben. Darüber hinaus fehlt dem System eine klare gesetzliche Grundlage.
3. Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zur entschlossenen Bekämpfung von Hetze und Extremismus. Die strafrechtliche Verfolgung relevanter Delikte durch Polizei und Justiz bleibt dabei zentral. Ergänzend leisten Präventions- und Beratungsangebote – etwa Opferberatungsstellen, Demokratiezentren und Präventionsnetzwerke – einen wichtigen Beitrag. Die konsequente Stärkung und Nutzung dieser bewährten Strukturen ist zielführender als der Aufbau zusätzlicher Meldeebenen. Bereits jetzt bietet die Onlinewache der Polizei Hessen eine digitale Möglichkeit zur Anzeige.
4. Der Landtag betont, dass die Einrichtung des Meldeportals im Jahr 2020 – ausgelöst durch den Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke und getragen vom Ziel, Demokratie und Rechtsstaat wirksam gegen Hetze und Extremismus zu schützen – in ihrer Grundintention weiterhin richtig und notwendig ist. Im zeitlichen Verlauf hat sich jedoch gezeigt, dass das Instrument des Meldeportals nicht die erhoffte gesellschaftliche und rechtsstaatliche Wirkung entfaltet hat.
5. Der Landtag stellt fest, dass seit der Einrichtung der Meldestelle im Januar 2020 rund 85.000 Hinweise eingingen. Von den bis Mitte 2024 erfassten 56.000 Meldungen wurden in Hessen lediglich 570 Ermittlungsverfahren eingeleitet – eine Quote von etwa einem Prozent (vgl. Drucksache 21/913). Diese führten zu 56 rechtskräftigen Verurteilungen in Hessen. Von insgesamt 1.167 bundesweit identifizierten Tatverdächtigen stammten nur 270 aus Hessen (23 Prozent), während 897 Tatverdächtige (77 Prozent) aus anderen Bundesländern kamen und an die dortigen Staatsanwaltschaften abgegeben wurden. Der überwiegende Teil der Hinweise ist strafrechtlich nicht relevant, verursacht jedoch erheblichen Prüfaufwand. Da Meldungen zu Hassrede bereits über die digitale Onlinewache der Polizei erstattet werden können – die zudem nach Bundesländern differenziert –, entstehen durch diese staatliche Meldestelle faktisch Doppelstrukturen ohne erkennbaren Mehrwert für die Strafverfolgung.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das staatliche Portal in seiner derzeitigen Form einzustellen, um Doppelstrukturen zu bestehenden polizeilichen Meldesystemen abzubauen. Die personellen und finanziellen Ressourcen sollen künftig zielgenauer und wirksamer zur Verbesserung der Strafverfolgung von Hasskriminalität eingesetzt werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Aufklärungs-, Medienkompetenz- und Präventionsprogramme sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene gestärkt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Oktober 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas